



**Fakultät/Fachbereich:** Wirtschafts- und Sozialwissenschaften/Sozialökonomie  
**Seminar/Institut:** Lehrstuhl für Deutsches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht und Rechtsvergleichung

### **Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in**

Ab dem 01.01.2017 ist vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 3 (sonstige) HmbHG\* zu besetzen.

Die Befristung erfolgt auf der Grundlage von § 21 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG). Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer des Mutterschutzes und der anschließenden Elternzeit der Stelleninhaberin. (voraussichtlich ein Jahr).

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.\*\*

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

#### **Aufgaben:**

Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre.

#### **Aufgabengebiet:**

Die Forschungsschwerpunkte des Lehrstuhls liegen im deutschen, europäischen und internationalen Arbeitsrecht sowie im Datenschutzrecht. Rechtsvergleichende Ansätze spielen eine große Rolle. Mit der Stelle ist eine Lehrverpflichtung im Umfang von 2 LVS verbunden.

#### **Einstellungsvoraussetzungen:**

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Voraussetzung ist das Erste Juristische Staatsexamen, das Zweite Juristische Staatsexamen ist von Vorteil, eines mit vollbefriedigendem Ergebnis, sowie hervorragende, durch Abschlüsse nachweisbare Englischkenntnisse. Französischkenntnisse und universitäre Lehrerfahrung sind erwünscht. Die Beherrschung aller lehrstuhltypischen Facetten der Informationstechnologie wird vorausgesetzt. Der Schwerpunkt der Fähigkeiten und Interessen soll auf den Gebieten (Europäisches und Internationales) Arbeitsrecht und Datenschutzrecht liegen.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

\* Hamburgisches Hochschulgesetz

\*\* Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an den Lehrstuhl, Frau Laurence Klasing:  
laurence.klasing@wiso.uni-hamburg.de oder schauen Sie im Internet unter  
<http://www.wiso.uni-hamburg.de/professuren/arbeits-und-sozialrecht> nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 15.11.2016 an: Frau Laurence Klasing:  
laurence.klasing@wiso.uni-hamburg.de.

\* Hamburgisches Hochschulgesetz

\*\* Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden